

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 10.

Samstag den 1. Februar

1845.

Amtliches.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Die K. Stadtdirektion in Stuttgart hat hinsichtlich der in Stuttgart gebildeten Leichen- und Wöchnerinnen-Unterstützungs-Vereine hieher eine Mittheilung gemacht, die man in Nachstehendem Behufs der Bekanntmachung in den Gemeinden zur Kenntniß der Ortsvorsteher bringt:

Den ältern Vereinen dieser Art, welche nicht die erforderliche Garantie gegen gesetzwidrigen Mißbrauch gewährten, ist zwar die Fortführung mit den in denselben befindlichen Mitgliedern so lange gestattet, bis sie sich von selbst auflösen; dagegen ist ihnen die Aufnahme neuer Mitglieder bei Stägiger Gefängnißstrafe für den ersten Uebertretungsfall untersagt. Für neu zu gründende Vereine wurde bestimmt, daß ein Theilnehmer an einem solchen Verein nur für sich selbst, oder für solche Verwandte für welche er im Nothstandsfall gesetzlich einzustehen hat, sich betheiligen und Niemand zu gleicher Zeit Mitglied mehrerer gleichartiger Vereine seyn dürfe; es sind aber bis jetzt keine derartigen Vereine in Wirksamkeit getreten. Was insbesondere die Wöchnerinnen-Unterstützungs-Vereine betrifft, so sind die älteren ihrem gänzlichen Erlöschen nahe, die neueren aber in der Art beschränkt, daß von einem Gewinn auf Kosten Dritter nie mehr die Rede seyn kann. Bei den aus mehreren ältern Vereinen zu bildenden neuen Leichenvereinen ist nicht zu erwarten, daß den bei diesen verschmolzenen Vereinen bleibenden Mitgliedern irgend ein Gewinn zu Theil werde, sie werden

vielmehr nicht einmal volle Entschädigung für ihre früheren Einlagen zu hoffen haben.

Da nach Vorstehendem, bei den aufzulösenden ältern Vereinen eine Wiedererlangung der früher gemachten Einlagen für die Vertheiligten nicht zu erwarten, bei den neu zu gründenden aber ein Gewinn nicht mehr zu hoffen ist, so erscheint es auch in dieser Beziehung immerhin gewagt, diesen Privat-Unternehmungen beizutreten.

Neuenbürg, den 25. Januar 1845.

K. Oberamt
Leypold.

Für das laufende Jahr wurden die Impfschritte von der unterzeichneten Stelle unter Zuziehung des Oberamtsarztes folgendermaßen zugeheilt:

- dem Oberamtswundarzt Dr. Pressel: Neuenbürg und Waldbrennach,
- „ Dr. Hartmann in Liebenzell: Maisenbach, Igelstöck und Beinberg,
- „ Wundarzt Schnepf, sen. Dennach, Neusaz und Höfen,
- „ Wundarzt Schnepf, jun. Engelsbrand, Salmbach und Grunbach,
- „ Wundarzt Kirn in Gräfenhausen: Gräfenhausen, Ober- u. Unterniebelbach,
- „ Wundarzt Kohler in Gräfenhausen: Dutenhausen, Schwann und Arnbach,
- „ Wundarzt Eisenhardt in Wildbad: Enzklosterle, Dobel,
- „ Wundarzt Krauß in Langenbrand: Langenbrand, Schwarzenberg, Rapsenhardt und Dießelsberg,

dem Wundarzt Schwarz in Calmbach: Calmbach,

„ Wundarzt Hehl in Calmbach: Schömberg, Oberlängenhard,

„ Wundarzt Weinmann in Liebenzell: Unterlängenhard,

„ Wundarzt Barner in Birkenfeld: Birkenfeld,

„ Wundarzt Blaiher in Feldbrennach: Feldbrennach mit Pfingweiler, Conweiler und Rothensohl,

„ Wundarzt Sidler in Wildbad: Wildbad,

„ Wundarzt Gräßle in Herrenalb: Herrenalb, Bernbach und Loffenau.

Die Ortsvorsteher haben dieß den betreffenden Impfsärzten zu eröffnen und auch ihre GemeindeAngehörigen darnach zu bescheiden.

Zugleich sind die Impfsärzte zu erinnern, die Impfungen so zeitig vorzunehmen, daß sie ihre Tabellen unfehlbar bis 20. Juni d. J. an den Oberamtsarzt dahier einsenden können.

Neuenbürg den 29. Januar 1845.

R. Oberamt.
Leypold.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Nach einer Anordnung des K. Ministeriums des Innern müssen Gesuche um Unterstützung aus Staatsmitteln für Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten noch in dem Etatsjahre, in welchem das Bauwesen zur Ausführung gekommen ist, eingereicht werden, wovon die Ortsvorsteher zur Nachachtung in vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt werden.

Neuenbürg, den 25. Januar 1845.

R. Oberamt.
Leypold.

Forstamt Neuenbürg. **Holzverkauf.**

I. Im Revier Schwann werden am 10. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Dennach aus dem Staatswald Büchert, (am Weg von Dennach nach Dobel) folgende BrennholzQuantitäten im Aufstreich verkauft werden:

113 $\frac{3}{4}$ Klafter buchene Prügel,
130 $\frac{3}{4}$ „ tannene Scheitter,
32 $\frac{3}{4}$ „ „ Prügel,
13,800 Stück buchene Wellen, und
1,800 „ tannene Wellen.

Diejenigen Kaufsliebhaber, welche das Holz vor dem Verkauf zu sehen wünschen, werden ersucht, sich am 8. Februar Nachmittags 1 Uhr bei der Wohnung des K. Waldschützen Faas in Dennach einzufinden, von wo aus sie der eben genannte Forstdiener in den Holzschlag begleiten wird.

II. Im Revier Herrenalb kommen folgende HolzSortimente und Quantitäten zum Verkauf:

1) aus dem Durchforstungs Schlag im Staatswald Sibillisgrund:

a) Nutzholz:

24 Stück weißtannene Baustämme,
22 „ „ Säglöße,
5027 „ „ Flohwieden u.
Rebpfähle (unter 2" stark
und 5 — 15' lang),
4000 „ weißtannene Baumpfähle
(2 — 5" stark und 10 bis
20' lang),
250 „ weißtannene Gerüststangen
(5 — 7" stark und 20 bis
40' lang),
3691 „ weißtannene Hopfenstan-
gen (2 — 5" stark und
20 — 40' lang.)

b) Brennholz:

2 $\frac{1}{4}$ Klafter buchene Scheitter,
6 $\frac{1}{4}$ „ „ Prügel.

c) Scheidholz:

288 Stück weißtannene Baustämme.

Sämmtliches Holz — mit Ausnahme eines kleinen Theils von Scheidholz — liegt an der Straße von Herrenalb nach Rothensohl und ist deßhalb leicht abzuführen.

Der Verkauf findet auf dem Rathhause zu Herrenalb am

11. Februar d. J.

statt und beginnt Vormittags 9 Uhr.

Das Holz wird am 10. dess. M. vorgezeigt werden, und man ersucht deßhalb die Kaufslustigen zu diesem Ende sich an dem genannten Tage Morgens 8 Uhr bei der Wohnung des K. Revierförsters in Herrenalb einzufinden zu wollen.

Neuenbürg den 31. Januar 1845.

K. Forstamt.
In leg. Abw. d. Oberf.
Aff. A. B. Riegel.

H ö f e n.

Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Aus der Ganntmasse des Lorenz Friedrich Mettler, Flößer dahier, wird am

Montag den 10 Februar d. J.

eine FahrnißAuktion, durch alle Rubriken in der Wohnung des Mettler gegen baare Bezahlung abgehalten.

Ferner

wird die Liegenschaft des Lorenz Mettler, bestehend in $\frac{1}{4}$ Antheil an einem Wohnhaus und Scheuer, mitten im Dorf.

$\frac{1}{2}$ Viertel $9\frac{1}{2}$ Ruth. Wiesen, Kammerguth am Brennerberg am

11. Februar d. J.

auf dem Rathszimmer in Höfen verkauft, der Verkauf beginnt je Morgens 8 Uhr, und werden die Kaufsliebhaber hiezu höflich eingeladen.

Den 22. Januar 1845.

SchultheißenAmt
Bodamer.

Privatnachrichten.

Neuenbürg. Die Mitglieder der hiesigen Lesegesellschaft werden auf heute Abend 7 Uhr zu einer Zusammenkunft in der Krone eingeladen. Zahlreiche Theilnahme muß dringend gewünscht werden, ebenso, daß die noch ausstehenden Hefte von 1843 vorher noch an den Bibliothekar zurückgegeben werden, da bei der besagten Zusammenkunft, zu welcher auch Nicht-Mitglieder eingeladen werden, eine Versteigerung der entbehrlichen Schriften stattfinden wird.

Den 28. Januar 1845.

Der Vorstand.

Neuenbürg.

RüchergartenVerkauf.

Einen im hintern Berg, unweit der Vorstadtstraße, neben Friedr. Wagner, Flößer gelegenen und $27\frac{1}{2}$ neue Ruthen im Meß haltenden Rüchergarten, hat aus Auftrag zu verkaufen.

Den 23. Januar 1845

Verkmeiſter Walter.

KellnerLehrlingGesuch.

Ein junger Mann von guter Familie wird in einen Gasthof in die Lehre gesucht, welcher im Monat Mai eintreten könnte. Näheres ertheilt die Redaktion.

**An den StraßenlaternenFreund
im Wochenblatt No. 8.**

Nehm Er mirs nicht übel, Herr Nachbar, Er kann mir ein ganz rechtschaffener Mann seyn, ein Mann, der den Verstand nicht im Ellenbogen und das Herz nicht in den Hosentaschen hat, aber das ist gewiß nicht Sein Ernst, sondern der helle, lautere, lebhaftige Spaß, daß Er unserer lieben guten Vaterstadt Neuenbürg eine Straßenbeleuchtung anraisonniren will. Weil da ein paar Franzosen nach Stuttgart gekommen und dem Stadtrath auf den Leib gestiegen sind und habens ihm wie Butter aufs Brod gestrichen, daß sie die Residenzstadt neumodisch beleuchten wollen mit Gas, d. h. mit einem künstlichen Licht, welches aus allen Löchern herausfährt, wie auf den Jahrmärkten und am Volksfeste solche Herrenmeister herumlaufen, welche eine Hand voll Berg fressen und dann Bündel und Feuer ausspeien; so meint Er in seiner guthmüthigen Hitze sogleich, daß wir wenigstens Laternen mit Del haben müssen. Das ist nichts, als die infame Meinung, man müsse andern Leuten alles nachmachen, wie die Thierlein, welche neulich auf dem Trampeltier ihre Sprünge machten, Ihr glaubet, man dürfe nicht mehr auf eignen Füßen gehen, sondern auf den entlehnten Stelzen anderer Leute; das ist die Modesucht, womit einer den andern ansteckt, wie ein krätziges Schüler den andern und wobei wir am Ende um Hosentaschen und Wammes kommen. Sag Er mir einmal: wenn die Stuttgarter alle ins Wasser springen würden, würde Ers auch thun? nicht wahr! Er sitzt lieber im Trockenen? Ohne Zweifel gelüftet es Ihm auch nach dem Theater in Stuttgart und nach dem K. Marstall und nach der Eisenbahn. Ja freilich das wäre so eine Unterhaltung, wo man die Zeit auf eine leichte Art tobt schlägt und keine müden Füße macht. Wenn Er aber in Stuttgart ansässig wäre und man brächte Ihm am Ende vom Quartal den Steuerzettel, worauf geschrieben steht, was ein jährliches Bürgerkind für alle diese Herrlichkeiten bezahlen muß, da würde Er das Maul verziehen bis ans Ohrläpple und es würde Ihm eiskalt über den Buckel laufen. Hat Ers denn noch nicht gemerkt, wenn Er in Stuttgart eingestellt hat mit Seinem Bernerwägele beim Marquardt oder beim König von England oder beim Werner oder Koppenhöfer, wie mans Ihm in die Zech gebracht und an die Schenkel geschmiert hat, daß er die Laternen bei Nacht hat gesehen und hat den Zapfenstreich schlagen hören und daß Er auf dem Asphaltplaster hat mit seinen juchtenen Stiefeln spazieren gehen dürfen. Da kann man einem aus einer Muck einen Elephanten machen. Geh Er nur, wenn Er wieder dorthin kommt, ins Bohnenviertel; dort kann Er an den Hemdern, die zu den Hosentaschen hinaus hängen, sehen, daß nicht alles Gold ist, was glänzt.

Ich will Ihm etwas sagen: die Laternen in Stuttgart sind nicht deswegen da, daß man alles beim Licht be-
sehen soll, denn es geschieht hie und da etwas, wo man
sich von andern Leuten nicht gerne in die Karten guken
läßt und lieber das Licht auslöschen würde. Diese La-
ternen-Einrichtung ist hauptsächlich wegen der Fremden,
daß sie nicht zum unrechten Thore hinaus oder zur un-
rechten Thüre hineinkommen. Die neueste Mode mit der
Gasbeleuchtung aber ist nach meinem geringen Verstand
ohne Zweifel von wegen der neuen Landstände ge-
macht, die jetzt in die Residenz kommen, daß sie ihren
Fuß an keinen Stein stoßen und daß man ihnen or-
dentlich heimzünden kann. Für unser einer sind solche
Sachen nicht nöthig. Er wird wohl denken, mit drei
Laternen sey die ganze Stadt im Feuer; ja — da hat
Er recht, denn wir wohnen so dick auf einander, daß
wenn man dem Becken Bleich eine Laterne an seine
Staffel stellt, der Apotheker dabei seine Recepte ganz
gut lesen kann; dann im Vorstädte eine Laterne und
eine an der Hafnerstaig, — so ist's fertig. Aber wenn Er
Nachts nach der Polizeistunde erst vom Schoppen heim-
geht, da ist's Ihm doch lieber, wenn Ihn Niemand sieht
und ich weiß, es hat Ihn schon oft verzürnt, wenn Ihn
der Philipp mit seinem östreichischen Mantel auf die
Nase hinaufgeloffen ist. Und wenn Er in Sein Haus
kommt, so braucht Er wieder kein Licht; Seine Alte
findet Ihn schon mit Ihren Redensarten auch ohne La-
terne. Wer in der Ordnung bei Nacht heimgeht, findet
seine Hausthür schon und wer auf die Seite geladen
hat, darf nicht beim Stadtschuldheissenamt klagen, wenn
er mit der Nase auf eine Wagenbeichsel kommt. Die
Frau Basen aber, welche bei Nacht aus der Caffeevit
heimgehen, nehmen ohnediß ihr Laternle mit, damit sie
nicht über das achte Gebot stolpern. Ich meyne, unser
lieber Herrgott habe seine Sache doch besser verstanden,
als die Menschen mit ihrem Laternenwitz. Bei Tag gibt
er das liebe Sonnenlicht, bei Nacht den Mond und die
Sternlein, und wenn sie nicht gerade am Himmel ste-
hen, so bleib Er eben zu Haus bei seiner Frau und
Kindern, auf den Fall, daß er meint, Er falle in den
Bronnen oder auf eine Dunglege. Thue Er nur Del
in Seine Geisteslampe, damit Er sieht, wo es Roth-
wendiges zu flicken gibt und daß Er den Plez nicht ne-
ben das Loch setzt. Hat Er übrig Geld, so schick Ers
nach Ebingen, es wird Ihm wohl vergolten werden.
Weil Er aber nun Einmal solche gute Gedanken hat
für das allgemeine Wohl und dem Stadtbeutel den
Staub ausklopfen möchte, so will ich auch das Kind
nicht mit dem Bad ausschütten, sondern ihm sagen, wo
er anbohren und seine Laterne anzünden kann. Mach
Er, daß das Ding einmal in Stand kommt, wovon
schon einmal etwas im Wochenblatt gestanden ist und
worauf die halbe Bürgerschaft wartet, nehmlich die

Kleinkinderschule. Oder helf' Er, daß der Klingenbeutel
abgeschafft wird, damit man auch einmal ruhig in der
Kirche sitzen, singen und beten und die Predigt anhören
kann, ohne daß einem der lange Stecken mit dem schwar-
zen Käpplein immer unter der Nase herumfährt. Sag
Er mir darüber seine Meinung, ob ich Recht habe oder
nicht, so wollen wir über diese zwei Punkte noch weiter
reden und unsere gute Gedanken nicht im Leib versau-
len lassen.

Ich verbleibe sein guter Freund
auch bei Nacht und Nebel.

Miszellen.

Ein Herzog von Württemberg kam einst nach Heil-
bronn; ein Rathsmann zeigte ihm unter den Merkwür-
digkeiten der Stadt den alterthümlich gebauten Thurm
mit nachstehenden Worten: „Der Thurm ist von
Stein und hier gebaut.“

Die Gelehrten wollen bekanntlich Alles recht gründ-
lich wissen und das Wie und Warum aller Dinge er-
forschen. So dachten sie denn auch darüber nach, wer
wohl den Ruch erfunden habe, und warum er erfunden
worden sey. Plinius, der alte römische Naturforscher,
erzählt in seiner Naturgeschichte, Cato sei der Meinung
gewesen, das Küssen sey zuerst unter Verwandten ent-
standen, und die Männer hätten mit dem Kusse ursprüng-
lich nichts weiter beabsichtigt, als um dabei zu ermit-
teln, ob ihre Weiber, Töchter oder Nichten — Wein
getrunken hätten.

Ein etwas zerstreuter junger Mann stellte seinen Bru-
der den er von den Seinigen am längsten nicht gesehen
hatte, mit den Worten vor: „Das ist mein längster
Bruder, den ich nicht gesehen habe.“

Ämtlicher Nachtrag.

Da in neuerer Zeit häufig Klagen darüber
einkommen, daß auf den Straßen nicht gebahnt
werde, so sieht man sich veranlaßt, den Schuld-
heissenämtern Nachstehendes in Erinnerung zu
bringen:

Die Straßen müssen, so oft ihre Benützung
durch den Schnee erschwert wird, sogleich auf
die gehörige Breite gebahnt werden; wo
die Bahnschlitten noch zu schmal sind, so daß
die Bahn zum Ausweichen nicht die erforder-
liche Breite erhält, sind in kurzen Zwischenräu-
men Ausweichplätze für die Fuhrwerke zu ma-
chen. Da übrigens die Bahnschlitten im Allge-
meinen unzuweckmäßig eingerichtet sind, so wird
das Oberamt eine besondere Vorschrift desfalls
ertheilen; es sind daher vor Ertheilung der-
selben keine neuen Bahnschlitten mehr zu fertigen.

Neuenbürg, den 31. Januar 1845.

K. Oberamt.
Leypold.

Neuburg